

Betreff:

**Unterbringung von Flüchtlingen in der ehemaligen GS Biberweg,
Ölper**

Organisationseinheit:

Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

19.01.2016

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.01.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Prüfung der ehemaligen Grundschule am Biberweg als Standort zur Unterbringung von Flüchtlingen hat ergeben, dass die Herrichtung des Gebäudes für eine kurz- oder mittelfristige Unterbringung von Flüchtlingen wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Daher soll das Gebäude abgerissen werden.

Mit den Arbeiten soll begonnen werden, sobald die Witterung dies zulässt.

Leuer

Betreff:

Ausschussberichtswesen
hier: Jahresabschlussbericht 2014

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

23.12.2015

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.01.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Jahresabschlussbericht 2014 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr wird zur Kenntnis gegeben.

Leuer

Anlage/n:

Jahresabschlussbericht 2014

Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2014 mehr (+) / weniger (-) zum Vorjahr		Ansatz 2014	Ausschöpfung vom Ansatz	Abweichung (+) = besser (-) = schlechter (o) = im Rahmen
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	
1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge							
01 Steuern und ähnliche Abgaben							
02 Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.	31		-31	-100,0			
03 Auflösungserträge aus Sonderposten	6.105	6.246	+140	+2,3	6.425	97,2	(o)
04 Sonstige Transfererträge							
05 Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	2.770	2.958	+189	+6,8	2.902	102,0	(o)
06 Privatrechtliche Entgelte				+2,2	10	4,7	(o)
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	253	236	-16	-6,5	229	103,1	(o)
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09 Aktivierte Eigenleistungen	1.269	1.272	+3	+0,2	1.239	102,6	(o)
10 Bestandsveränderungen							
11 Sonstige ordentliche Erträge		30	+30				
12 Summe Ordentliche Erträge	10.428	10.742	+315	+3,0	10.805	99,4	
Ordentliche Aufwendungen							
13 Aufwendungen für aktives Personal	6.941	7.200	+259	+3,7	6.915	104,1	(-)
14 Aufwendungen für Versorgung	466	501	+34	+7,3	450	111,3	(o)
15 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.903	4.852	+949	+24,3	6.586	73,7	(+)
16 Abschreibungen	8.717	9.296	+578	+6,6	10.008	92,9	(+)
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18 Transferaufwendungen	625	92	-533	-85,3	108	85,4	(o)
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.542	17.473	-68	-0,4	17.879	97,7	(+)
20 Summe Ordentliche Aufwendungen	38.194	39.414	+1.220	+3,2	41.945	94,0	
21 Summe Ordentliches Ergebnis	-27.767	-28.672	-905	-3,3	-31.140	92,1	
Außerordentliches Ergebnis							
22 Außerordentliche Erträge	246	25	-221	-89,8	6	416,8	(o)
23 Außerordentliche Aufwendungen	1.825	332	-1.494	-81,8	78	425,4	(-)
24 Außerordentliches Ergebnis	-1.580	-307	+1.273	+80,6	-72	426,1	
25 Gesamtergebnis (ohne ILV)	-29.346	-28.979	+368	+1,3	-31.212	92,8	
Interne Leistungsbeziehungen -ILV-							
26 Erträge aus ILV							
27 Aufwendungen aus ILV	977	1.074	+96	+9,9	1.019	105,4	(o)
28 Saldo internen Leistungsbezieh.	-977	-1.074	-96	-9,9	-1.019	105,4	
29 Ergebnis unter Berücksicht. Interner Leistungsbez.	-30.323	-30.052	+271	+0,9	-32.231	93,2	

Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2014 Mehr (+) / weniger (-) zum Vorjahr		Ansatz 2014	Ausschöpfung vom Ansatz	Abweichung (+) = besser (-) = schlechter (o) = im Rahmen
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	3.299	3.215	-83	-2,5	3.147	102,2	(o)
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	28.402	29.483	+1.081	+3,8	31.555	93,4	(+)
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.104	-26.268	-1.164	-4,6	-28.408	92,5	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.060	8.951	+2.891	+47,7	10.597	84,5	(-)
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.132	16.769	+1.637	+10,8	24.659	68,0	(+)
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.072	-7.818	+1.254	+13,8	-14.062	55,6	
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-34.176	-34.085	+90	+0,3	-42.470	80,3	

Kommentierung Teil-Ergebnisrechnung

13 Aufwendungen für aktives Personal

Die Abweichung entsteht im Wesentlichen durch Mehraufwendungen bei der Zuführung zu den Personalrückstellungen. Da im Jahr 2014 bereits die Besoldungsanpassungen für 2015 und 2016 beschlossen und öffentlich bekannt gemacht wurden, wurden beide Besoldungsanpassungen bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen 2014 berücksichtigt.

14 Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für Versorgung sind im Jahr 2014 stadtwweit aufgrund erhöhter Fallzahlen und höherer Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfänger angestiegen.

15 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen

Im Wesentlichen ist die Differenz auf die Maßnahme Instandhaltung Tiefgarage Eiermarkt zurückzuführen, da die Umsetzung der Maßnahme über zwei Jahre erfolgte, der Planansatz jedoch vollständig bereits in 2014 veranschlagt war. Eine weitere Differenz ergibt sich zwischen dem Ansatz und dem Ergebnis für Ersatzinvestitionen in Straßenbeleuchtung. Im "Ist" werden zum Jahresabschluss die von der Bellis vorgenommenen Neu-Investitionen aus dem Festwert ausgebucht und als Einzelanlagen in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Während der Ansatz also weiterhin in der hier betrachteten Summe enthalten ist, wird die Ist-Buchung, bis auf die Abschreibungen, nur in der Finanzrechnung dargestellt.

16 Abschreibungen

Hier ergeben sich Abweichungen aufgrund des nur teilweisen Mittelabflusses der eingeplanten Investitionsmittel. Diverse Straßenbaumaßnahmen konnten nicht begonnen bzw. nicht in vollem Umfang fertiggestellt werden. Die Abschreibungen sind daher insgesamt geringer ausgefallen.

19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Entgeltzahlungen für den öffentlichen Anteil der Straßenreinigung sind um rund 280.000 € niedriger ausgefallen als geplant, da die erwarteten Indexsteigerungen nicht eingetreten sind. Auch die Entgeltzahlungen für die öffentliche Beleuchtung und das Verkehrsmanagement sind um rund 130.000 € unter den erwarteten Gesamtkosten geblieben aufgrund geringerer Kostensteigerungen als angenommen.

23 Außerordentliche Aufwendungen

Die hohen außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnis ergeben sich aus außerordentlichen Abschreibungen im Rahmen der Anlagenbuchhaltung, die aus einer Überprüfung der Abrechnungsvorschriften zur Baumaßnahme Eisenbütteler Wehr und zur Neuordnung der Abrechnungen zum Flughafen resultieren.

Kommentierung Teil-Finanzrechnung

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.

Siehe hierzu im Wesentlichen die Kommentierungen der Teil-Ergebnisrechnung zu Zeile 15.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die geringeren Einzahlungen ergeben sich im Wesentlichen aus niedrigeren Investitionszuweisungen vom Land. Eine jahresgenaue Planung von Zuwendungen ist aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen und bei der Erstellung der Verwendungsnachweise sowie aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel des Zuwendungsgebers, die teilweise eine Streckung der Zuwendungsraten erfordern, schwierig.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Durch zeitliche Verschiebungen sowohl in der Detailplanung als auch in der Bauausführung einzelner Maßnahmen verzögern sich zum Teil die Auszahlungen für Investitionen. Der wesentliche Teil der Straßenbaumaßnahmen findet in den Sommermonaten statt. Die Abrechnung erfolgt dann teilweise erst im Folgejahr. Andere Projekte verschieben sich aufgrund äußerer Einflüsse oder verkehrlicher Abhängigkeiten auf spätere Jahre, so dass Auszahlungen nicht in der geplanten Höhe erfolgen.

Kennzahlen zu den wesentlichen Produkten

Wesentliches Produkt

Kennzahl	Dimension	Berechnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Plan 2014	Abweichung *)
*) (+) höher, (-) niedriger, (o) im Rahmen						
1.12.1223.03 - Verkehrsrechtliche Genehmigungen						
Genehmigungen	Anzahl	Summe	5.698,0	6.281,0	5.300,0	(+)
1.51.5115.01 - Verkehrsplanung						
Aufgewendete Zeit	Stunden	Summe	10.748,9	8.857,0	10.300,0	(-)
1.54.5400.01 - Bearbeitung von Straßenbauprojekten						
Projekte		Durchschnitt	45,0	46,0	45,0	(o)
1.54.5400.05 - Betrieb u. Unterhaltung v. Verkehrsfl.						
Erhaltungskosten je km Str.	€	Summe	5.534,0	4.507,54	4.300,0	(o)
Kosten Straßenunterh. Eig. Kolonnen/Std.	€	Summe	51,49	58,28	48,0	(+)
1.54.5400.06 - Betrieb u. Unterhaltung v. Ing-Bauwerken						
Erhaltungskosten je Bauwerk	€	Summe	1.182,0	1.178,7	1.500,0	(-)

Kommentierung zu den Kennzahlen:

1.12.1223.03 - Verkehrsrechtliche Genehmigungen

Genehmigungen

Auf die Anzahl beantragter Genehmigungen und den Zeitpunkt der Antragstellung hat die Verwaltung keinen Einfluss.

1.51.5115.01 - Verkehrsplanung

Aufgewendete Zeit

Die Ermittlung der Planzahlen für das Jahr 2014 erfolgte vor einer im November 2013 stattfindenden personellen Umstrukturierung des FB 66. Diese Umstrukturierung konnte bei der Ermittlung der Planzahl für 2014 nicht mehr berücksichtigt werden. Wesentliche Teile der Arbeit erfolgen seit dem im Bereich Straßenplanung.

1.54.5400.05 - Betrieb u. Unterhaltung v. Verkehrsfl.

Kosten Straßenunterh. Eig. Kolonnen/Std.

Aufgrund eines Fehlers bei der Berechnung der Ist-Zahl 2013 konnte nicht rechtzeitig erkannt werden, dass der Plan 2014 hätte angepasst werden müssen. Zur Planung 2016 wurde die Kennzahl neu berechnet.

1.54.5400.06 - Betrieb u. Unterhaltung v. Ing-Bauwerken

Erhaltungskosten je Bauwerk

Die Abweichung vom Plan ist aufgetreten, da Maßnahmen aus 2014, erst Anfang 2015 umgesetzt werden konnten.

Maßnahmen zu den wesentlichen Produkten

Produkt 1.54.5400.01 - Bearbeitung von Straßenbauprojekten

Maßnahme(n) zur Erreichung der Produktziele:

Maßnahme: Straßenbauliche Erschließung der Gewerbegebiete Hansestraße West, Braunstraße Süd und Gewerbepark Waller See

Nr. 1

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan:

Endausbau Hansestraße West, Erstellung von Baustraßen in den Gebieten Braunstraße Süd, Waller See (abhängig vom Umlegungsverfahren)

Ist:

Das Gewerbegebiet Hansestraße West wurde fertig gestellt. Im Gewerbegebiet Braunstraße Süd wurde die Baustraße fertig gestellt. Im Gewerbegebiet Waller See läuft das Umlegungsverfahren.

Maßnahme: **Straßenbauliche Erschließung von Gewerbegebieten für die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) oder für andere Investoren
Nr. 2**

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Vorbereitung der Planungen in allen Gebieten; Bewahrung gesamtstädtischer Interessen bei der Planung und Umsetzung

Ist: Der BraWo-Park wird verkehrsplanerisch betreut.

Maßnahme: **Straßenbauliche Erschließung von Wohngebieten Völkenrode-Nord, Lammer Busch-West, Lammer Busch-Ost, Wilhelm-Bracke-Gesamtschule, Roselies-Süd, Geiershagen, Am Pfarrgarten, Am Meerberg, Im großen Raffkampe, Am Soolanger und Arndtstraße
Nr. 3**

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Weiterer Ausbau in Völkenrode Nord; Endausbau Lammer Busch-Ost; Beginn der äußeren Erschließung Wilhelm-Bracke-Gesamtschule; Herstellen der Baustraßen Im Großen Raffkampe, Am Pfarrgarten und Am Meerberg

Ist: In den Baugebieten Meerberg, Am Pfarrgarten und Im Großen Raffkampe wurden die Baustraßen fertig gestellt. In den Baugebieten Völkenrode Nord und Lammer Busch-Ost wurde die Arbeitsvorbereitung abgeschlossen. Die Erschließung der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule wurde 2014 noch nicht abgeschlossen.

Maßnahme: **Straßenbauliche Erschließung von Wohngebieten für die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) und andere Investoren
Nr. 4**

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Planung und Betreuung von Maßnahmen zur äußeren Erschließung in diversen Projekten

Ist: Die äußere Erschließung wurde in diversen Projekten geplant und betreut.

Maßnahme: **Durchführung von Großprojekten im Straßenbau in der Fußgängerzone**
Nr. 5

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Erneuerung der Straße Kattreppeln

Ist: Die Erneuerung der Straße Kattreppeln war Ende 2014 abgeschlossen.

Maßnahme: **Begleitung von ÖPNV-Baumaßnahmen**
Nr. 6

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Begleitung der Verkehrs-AG Baumaßnahmen Wendenstraße, Bohlweg, Hagenmarkt

Ist: Die Wendenstraße wurde fertig gestellt. Die Vorbereitung für den Hagenmarkt wurde 2014 begonnen.

Maßnahme: **Niederflur- und behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen**
Nr. 7

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: In 2014: Umbau von ca. 4 Haltestellen

Ist: Der Umbau der Bushaltestellen Madamenweg auf dem Altstadttring wurde fertig gestellt. Die Arbeitsvorbereitungen für die Haltestellen Jasperallee (am Ring) wurden abgeschlossen.

Maßnahme: Durchführung von Straßenerneuerungsmaßnahmen zur Substanzwerterhaltung im Zuge von Kanalsanierungen in den Stadtteilen Lehdorf, Östl. Ringgebiet, Petritor, Nordstadt, Innenstadt und Wilhelmitor
Nr. 8

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Umsetzung von ca. 5 Einzelmaßnahmen (Siehe Planung FB 66)

Ist: Die vier Maßnahmen des Jahres 2013, die sich am Ende des ersten Halbjahres 2014 noch in der Bauausführung befanden, waren Ende 2014 abgeschlossen. Damit waren alle acht Bauvorhaben des Jahres 2013 fertiggestellt. Von den sechs Maßnahmen des Jahres 2014 befanden sich Ende 2014 drei Maßnahmen in der Bauausführung und drei Maßnahmen waren abgeschlossen.

Maßnahme: Durchführung von Großprojekten im Straßenbau: Umgestaltung Museumstraße

Nr. 9

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Planung und Durchführung der Umgestaltung Museumstraße

Ist: Die Arbeitsvorbereitung Museumstraße wurde abgeschlossen.

Maßnahme: Durchführung von Projekten in Hauptverkehrsstraßen: Querumer Str., Messeweg, Berliner Heerstr., Salzdahlumer Str., Hamburger Str., Helmstedter Str., Leonhardstr., Ägidienmarkt/Stobenstr., Thiedestr. und Rudolfplatz

Nr. 10

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Fertigstellung der Leonhardstraße und Planung und Beginn der Maßnahme Hamburger Straße

Ist: Die Hamburger Straße befindet sich in Bau. Die Leonhardstraße wurde bereits 2013 fertiggestellt.

Maßnahme: Durchführung von Brückenerneuerungsmaßnahmen: Brücke Marienberger Str., Okerbrücke Leiferde, Schunterbrücke Bevenroder Str., Schunterflutbrücke Bevenroder Str., Gaußbrücke, Schunterbrücke Wenden, Okerbrücke Berkenbuschstr., Hoheworthbrücke, Okerbrücke Biberweg, und Brücke Klostergang über Mittelriede

Nr. 11

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Bau der Okerbrücke Berkenbuschstr. und der Schunterbrücke Wenden, Planung und Vorbereitung der Schunter- und der Schunterflutbrücke Bevenroder Str. sowie Durchführung weiterer 5 kleinerer Maßnahmen aus der Detailplanung des FB 66

Ist: Die Okerbrücke Berkenbuschstr. ist in Bau. Der Bau der Schunterbrücke Wenden sowie der Gaußbrücke ist abgeschlossen.

Maßnahme: Neubau von Radwegen: Geh-/Radweg Sportplatz Bevenrode, Radweg K 80 Tiergarten Rodedamm, Geh-/Radweg Helmstedter Str., Radweg Mascherode-Salzdahlum, Zwei-Richtungsradweg Wendebrück, Radweg Lamme-Wetlenstedt

Nr. 12

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Fortsetzung der Maßnahmen K80 Tiergarten-Rodedamm, Helmstedter Straße und Lamme-Wetlenstedt; Bau der Maßnahmen Mascherode-Salzdahlum; Beginn der Maßnahme Wendebrück und Verbesserung von bestehenden Radwegeverbindungen

Ist: Die Aufstellung von Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Haltestellen ist teilweise erfolgt und wird weiter betrieben (Neue Ständer z. B. Pfeleidererstraße, Moorhüttenweg, Wendenstraße/Lampestraße). Die Planung für den Radweg Lamme-Wedtienstedt wurde weitgehend vorbereitet (Zuschussanmeldung für das Mehrjahresprogramm des Landes nach GVFG ist 2015 erfolgt). Die Planung für den Radweg zwischen Mascherode und Salzdahlum wurde begonnen (Planung abgeschlossen, Antrag auf Planverzicht (Planfeststellung) läuft, Baubeginn 2015 vorgesehen). Die Streckenführung des Städtepartnerschaftsradweges wurde mit den beteiligten Gremien und Landkreisen festgelegt. Eine Kooperationsvereinbarung wurde von 16 Gebietskörperschaften unterzeichnet. Die Verbesserung der Bedingungen für den Fahrradverkehr ist ein Ziel bei jeder Straßenbauplanung. Diesem Ziel wird auch durch die Erneuerung von Radwegdecken sowie Radwegenden im Zuge der Instandhaltung Rechnung getragen.

Maßnahme: Durchführung von Erneuerungen in städtischen Tiefgaragen

Nr. 13

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Sanierung der Tiefgarage Eiermarkt

Ist: Die Sanierung der Tiefgarage Eiermarkt wurde begonnen.

Produkt 1.54.5400.10 - Aufgaben für Sonderrechnungen

Maßnahme(n) zur Erreichung der Produktziele:

Maßnahme: Hochwasserschutzmaßnahmen und Baumaßnahmen an Gewässern und Innenstadtwehren

Nr. 14

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Umbau und Sanierung der Innenstadtwehre

Ist: Ablehnungsbescheid des NLWKN (Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) für Fördermittel in 2014. Für 2015 wurde bereits ebenfalls ein Ablehnungsbescheid angekündigt.

Maßnahme: Umsetzung der Inhalte des Abfallwirtschaftskonzeptes, v. a. die Überprüfung des derzeitigen Erfassungssystems für Verpackungsabfälle (LVP).

Nr. 15

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Abfallwirtschaftskonzept wurde im Rat am 22. Juni 2010 beschlossen; Künftiges Erfassungssystem für LVP und sNVP im Rat am 22. November 2012 beschlossen. Einführung einer Wertstofftonne zum 1. Januar 2014.

Ist: Einführung der Wertstofftonne ist erfolgt. Eine Auswertung der neuen Wertstofffassung sowie die Vorbereitung zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes laufen. Die Fertigstellung wird im Herbst 2015 angestrebt. Implementierung weitere Maßnahmen zur verbesserten Wertstofftrennung und zur Abfallvermeidung.

Maßnahme: Stilllegung der Deponie-Schüttfelder I, II und IIa

Nr. 16

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Planung und Ausschreibung der Baumaßnahmen des 1. BA zur Abdeckung der Schüttfelder. Instandhaltungsprojekt (finanziert aus Rückstellungen)

Ist: Bauarbeiten am ersten Bauabschnitt zur Abdeckung der Schüttfelder I, II, IIa wurden fortgesetzt. Die Planung des zweiten Bauabschnitts wurde vorbereitet.

Maßnahme: **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Deponie-Schüttfeld III**
Nr. 17

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Aufgabenerfüllung gemäß Planfeststellungsverfahren

Ist: Es wurde durch die Untere Naturschutzbehörde ein vorübergehender Baustopp wegen des Brutgeschäfts des Schwarzmilans im Maßnahmengebiet angeordnet. Die Maßnahme wurde anschließend fortgesetzt und im ersten Halbjahr 2015 abgeschlossen.

Betreff:
Straßenausbaubeitragspflichtige Baumaßnahmen 2016

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 06.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 19.01.2016	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die folgenden Straßenausbaumaßnahmen sollen - ein entsprechender Beschluss des Haushalts vorausgesetzt - 2016 ff. durchgeführt und vorher den zuständigen Stadtbezirksräten bzw. dem Planungs- und Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sie sind beitragspflichtig im Sinne der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz.

Bezirkliche Straßenbaumaßnahmen	StBezRat	Kostenschätzung
Siegmundstraße zw. Freyastraße und Mittelweg	331	100.000 €
Hennebergstraße zw. Peter-Joseph-Krahe-Straße u. Am Bürgerpark	132	160.000 €
Amalienstraße zw. Celler Straße und Blasiusstraße	310	200.000 €
Honrothstraße	310	345.000 €
Kurze Straße	120	150.000 €
Elversberger Straße	321	130.000 €

Überbezirkliche Straßenbaumaßnahmen	StBezRat	Kostenschätzung
Ägidienmarkt (West und Ost)	131	2.050.000 €

Vor der Beschlussfassung über die bezirklichen und überbezirklichen Straßen in den jeweiligen Gremien werden Informationsveranstaltungen für alle Bürger, die betroffenen Eigentümer und die Stadtbezirksratsmitglieder stattfinden. In den Informationsveranstaltungen soll den Eigentümern und Bürgern sowie den Stadtbezirksratsmitgliedern die Ausbauplanung vorgestellt und über die Höhe der zu erwartenden voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge Auskunft gegeben werden. Anregungen und Bedenken seitens der Eigentümer und Bürger werden in den Beschlussvorlagen Berücksichtigung finden.

Leuer

Anlage/n:
keine

<i>Betreff:</i> Integrierte Gesamtschule (IGS) Franzsesches Feld Deckensanierung
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 19.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	19.01.2016	Ö

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Im Rahmen des 1. Pakets des Schulsanierungsprogramms, das am 20. Januar 2015 im Bauausschuss (siehe Drs.-Nr. 17344/14) beschlossen wurde, wurde eine Sanierung des Schulgebäude geplant, das in erster Linie die Erhöhung der Sicherheit zum Ziel hatte.

Dabei waren folgende Maßnahmen geplant:

- Brandschutzmaßnahmen
- Sanierung der Putzfassaden und Fenster
- Sanierung und Verlegung der NTW-Räume mit Lehrküche, Fotolabor und Filmraum
- Teilerneuerung von Unterdecken in Fluren
- energetische Maßnahmen im Bereich der TGA
- Anpassung der Trinkwasserversorgung
- Sanierung der Lüftung und Elektrotechnik in Teilen
- AMOK-Maßnahmen
- barrierefreier Zugang und Behinderten-WC
- Anpassung der Aula
- Klassenraumcontainer für die Bauzeit

Das Gesamtvolumen der Sanierungsmaßnahme beträgt rd. 13,8 Mio. €. Nach den vorbereitenden Maßnahmen im Sommer 2014 wurde an der IGS Franzsesches Feld mit der Hauptmaßnahme der Sanierung im Rahmen des Schulsanierungsprogramms am 23. Juli 2015 begonnen. Im 1. Bauabschnitt wurden eine neue Trafostation errichtet und Interimscontainer aufgestellt. Weiterhin wurde mit der Teilerneuerung der Heizungsleitungen, der Sanierung der WC-Räume im Bauteil B, der Teilerneuerung von Fenstern, der Errichtung einer neuen Fluchttreppe und der Sanierung in 4 Klassenräumen im 3. Obergeschoss sowie in einem Kellerabschnitt (Löwenhertz) begonnen. Für die Erneuerung der Heizungsleitungen im Keller und den WC-Räumen war geplant, die abgehängten Decken nur in Teilen zu öffnen und nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wieder zu schließen. Für diese Arbeiten sind in der genehmigten Kostenberechnung auch entsprechende Mittel eingeplant.

2. Problemstellung „Deckenschädigung“

Im Zuge der Leitungsdemontage und Öffnung der abgehängten Decken wurden Mängel an den Stahlbetonrippendecken und den Befestigungselementen der alten abgehängten Decken in den Projekträumen von Löwenhertz und den WC-Anlagen festgestellt. Diese Mängel wurden zeitnah durch einen externen Tragwerksplaner begutachtet. Es wurde festgestellt, dass die Bewehrungseisen der Stahlbetonrippendecke stellenweise keine notwendige Betondeckung aufweisen. Nach Einschätzung des Statikers ist dadurch die Tragfähigkeit der Decke eingeschränkt und in den geschädigten Bereichen besteht kein ausreichender Brandschutz mehr. Mit diesen neuen Erkenntnissen wird eine Sanierung zur Herstellung der Tragfähigkeit und des Brandschutzes zwingend erforderlich.

2.1 Schadensausmaß

Der externe Statiker schätzt nach großflächiger Freilegung der Decken im Keller (Löwenhertz) und im 3. OG das Schadensausmaß an den Betonrippen im Schulgebäude abweichend von seinen ersten Untersuchungsergebnissen aus dem Jahre 2013 auf 20 % bis 30 %. Seinerzeit wurden die Decken an 10 verschiedenen Stellen punktuell bzw. linear für den Statiker zur Untersuchung geöffnet. Schädigungen, wie aktuell vorgefunden, waren seinerzeit nicht erkennbar.

2.2 Sekundärschaden

Bei der Ermittlung der Deckenschädigung wurde ebenfalls eine Trennlage der alten Schalung durch ein Sachverständigenbüro positiv auf Schadstoffe untersucht. Im Ergebnis könnte das Schalungspapier im Bau verbleiben, aber im Zusammenhang mit der erforderlichen Deckensanierung ist dieses in Teilen fachgerecht zu entsorgen. Hierzu ist ein aufwendiges Strahlverfahren mit entsprechenden Schutzbereichen anzuwenden.

2.3 Finanzielle und zeitliche Auswirkungen der Deckenschäden

Für die Sanierung der Decken liegt die Kostenschätzung bei rd. 5,0 Mio. €. Da eine abschließende Bewertung des Schadensausmaßes und der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erst sukzessive nach großflächiger Freilegung der Rohdecken möglich sein wird, ist die Angabe der Kosten mit einem Unsicherheitsfaktor von +/- 30 % belegt. Dieses ist der Tatsache geschuldet, dass es sich beim Bau der IGS um ein Bauwerk handelt, das entsprechend seinem Entstehungszeitraum (1936/37) mit sehr einfachen Mitteln und gewissermaßen in „Handarbeit“ errichtet wurde. Es wird eine Bauzeitverlängerung von bis zu zwei Jahren durch die zusätzlichen Maßnahmen prognostiziert.

3. Fortführung des Schulbetriebs

Die Fortführung des Schulbetriebs ist in Abstimmung mit der Schulleitung gewährleistet.

4. Weitere Vorgehensweise

Die Sanierung des Altgebäudes soll trotz des vorhandenen Risikos in der Altbausubstanz wie geplant fortgesetzt werden und im Haushalt um die Position einer entsprechenden Risikorückstellung für die zusätzliche Deckensanierung in Höhe von 5,0 Mio. € aufgenommen werden. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 5,0 Mio. € sind im IP für die Jahre 2019 ff. einzuplanen, da die zusätzliche Deckensanierung sukzessive im Rahmen der geplanten Bauabschnitte durchgeführt wird.

Da sich der tatsächliche Mittelbedarf erst genau abschätzen lässt, wenn die alten Unterdecken entfernt wurden, können die Mehrkosten erst nach Abschluss der Maßnahme in einem neuen Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss beschlossen werden.

Leuer

Betreff:

Verkehrsüberwachung in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.12.2015

Beratungsfolge:

		Status
Bauausschuss (Vorberatung)	19.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

1. Die Stadt Braunschweig übernimmt in Abstimmung mit der Polizei über die Tempo 30-Zonen hinaus die Aufgabe der Überwachung des fließenden Verkehrs innerhalb ihres Stadtgebietes. In diesem Rahmen überwacht die Stadt Braunschweig sowohl die Einhaltung von Rotlicht an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen wie auch die Einhaltung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit auf Straßen.

2. Die Verwaltung wird gebeten,

- a. auf der Stobenstraße an geeigneter Stelle mit einer stationären Überwachungsanlage oder regelmäßig eingesetzten mobilen Geräten auch an den Wochenenden und in den Abendstunden die gefahrenen Geschwindigkeiten zu kontrollieren,
- b. Vorschläge für die Einrichtung von stationären Rotlicht-Überwachungskameras an den Kreuzungen mit besonders hohen Verkehrsfrequenzen und Unfallgefahren (wie z.B. Kennedyplatz, Radeklint, Rudolfplatz, Hans Sommer-Str./Hagenring, Gieseler/Kalenwall) vorzulegen,
- c. Vorschläge für die Einrichtung von stationären Überwachungskameras zur Kontrolle der Geschwindigkeit an den Ausfallstraßen wie z.B. Berliner Straße, Hamburger Straße/Gifhorner Straße, Wolfenbütteler Straße, Hildesheimer Straße, Salzdahlumer Straße vorzulegen,

die im Haushaltsplan hierfür einzustellenden Aufwendungen und Erträge zu ermitteln und dem Rat mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die Einschätzung der Verwaltung, dass es aus Gründen der Verkehrssicherheit keiner weiteren Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungen bedarf, wird offensichtlich von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht geteilt. Vielmehr scheint der Eindruck, dass in Braunschweig wesentlich zu schnell und auch zu häufig über rote Ampeln gefahren wird, vorzuherrschen. Ohne jeden Zweifel gibt es einen engen Zusammenhang zwischen der gefahrenen Geschwindigkeit und der Wahrscheinlichkeit eines Unfalls sowie bei einer Kollision der Schwere von Verletzungen. So ist der Anhalteweg (bei einer Gefahrenbremsung) bei Tempo 50 (27,5 m) ca. doppelt so lang wie bei Tempo 30 (13,5 m) *. Insofern erscheint es nicht verwunderlich, dass Unfälle mit Personenschäden in Tempo 30-Zonen deutlich seltener sind als auf Straßen mit höherer Geschwindigkeit. Auch der Unterschied des Anhaltewegs zwischen Tempo 50 und Tempo 60 kann im Einzelfall entscheidend sein.

Es muss Ziel von Politik und Verwaltung sein, die Unfallzahlen, insbesondere die Zahl von im Verkehr verletzten oder getöteten Personen zu senken. Auch wenn Kontrollen dabei bei weitem nicht die einzigen erfolgversprechenden Maßnahmen sind, können sie dennoch einen wichtigen Beitrag zur Selbstdisziplinierung von AutofahrerInnen leisten.

***Tabellarische Darstellung:**

Geschwindigkeit	Anhalteweg (normal)	Anhalteweg (mit Gefahrenbremsung)
20 km/h	10 Meter	8 Meter
30 km/h	18 Meter	13,5 Meter
40 km/h	28 Meter	20 Meter
50 km/h	40 Meter	27,5 Meter
60 km/h	54 Meter	36 Meter

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt**16-01444**
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Vorlage 15-01362:
Verkehrsüberwachung in Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.01.2016

Beratungsfolge:

		Status
Bauausschuss (Vorberatung)	19.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

(Änderungen sind kursiv gedruckt)

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

1. Die Stadt Braunschweig übernimmt in Abstimmung mit der Polizei über die Tempo-30-Zonen hinaus die Aufgabe der Überwachung des fließenden Verkehrs innerhalb ihres Stadtgebietes. In diesem Rahmen überwacht die Stadt Braunschweig sowohl die Einhaltung von Rotlicht an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen wie auch die Einhaltung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit auf Straßen, **möglichst mit mobilen und flexibel einzusetzenden Überwachungsgeräten, die auch in einem stationär aufgestellten Gehäuse einsetzbar sind.**

2. Die Verwaltung wird gebeten,

- a. auf der Stobenstraße an geeigneter Stelle mit einer stationären Überwachungsanlage oder regelmäßig eingesetzten mobilen Geräten auch an den Wochenenden und in den Abendstunden die gefahrenen Geschwindigkeiten zu kontrollieren,
- b. Vorschläge für die Einrichtung von stationären **oder mobilen** Rotlicht-Überwachungskameras an den Kreuzungen mit besonders hohen Verkehrsfrequenzen und Unfallgefahren (wie z. B. John-F.-Kennedy-Platz, Radeklint, Rudolfplatz, Hans-Sommer-Str./Hagenring, Gieseler/Kalenwall) vorzulegen,
- c. Vorschläge für die Einrichtung von stationären **oder mobilen** Überwachungskameras zur Kontrolle der Geschwindigkeit an den Ausfallstraßen wie z. B. Berliner Straße, Hamburger Straße/Gifhorner Straße, Wolfenbütteler Straße, Hildesheimer Straße, Salzdahlumer Straße vorzulegen,

die im Haushaltsplan hierfür einzustellenden Aufwendungen und Erträge zu ermitteln und dem Rat mitzuteilen.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich

Anlagen: keine

Betreff:
Verkehrsüberwachung in Braunschweig

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 18.01.2016
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Bauausschuss (zur Kenntnis)	19.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	02.02.2016	Ö

Sachverhalt:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Der Rat der Stadt wird gebeten, zu beschließen:

1. Die Stadt Braunschweig übernimmt in Abstimmung mit der Polizei über die Tempo 30-Zonen hinaus die Aufgabe der Überwachung des fließenden Verkehrs innerhalb ihres Stadtgebietes. In diesem Rahmen überwacht die Stadt Braunschweig sowohl die Einhaltung von Rotlicht an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen wie auch die Einhaltung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit auf Straßen.
2. Die Verwaltung wird gebeten,
 - a. auf der Stobenstraße an geeigneter Stelle mit einer stationären Überwachungsanlage oder regelmäßig eingesetzten mobilen Geräten auch an den Wochenenden und in den Abendstunden die gefahrenen Geschwindigkeiten zu kontrollieren,
 - b. Vorschläge für die Errichtung von stationären Rotlicht-Überwachungskameras an den Kreuzungen mit besonders hohen Verkehrsfrequenzen und Unfallgefahren (wie z. B. Kennedyplatz, Radeklint, Rudolfplatz, Hans-Sommer-Str./Hagenring, Gieseler/Kalenwall) vorzulegen,
 - c. Vorschläge für die Einrichtung von stationären Überwachungskameras zur Kontrolle der Geschwindigkeit an den Ausfallstraßen wie z. B. Berliner Straße, Hamburger Straße/Gifhorner Straße, Wolfenbütteler Straße, Hildesheimer Straße, Salzdahlumer Straße vorzulegen,die im Haushaltsplan hierfür einzustellenden Aufwendungen und Erträge zu ermitteln und dem Rat mitzuteilen.“

Ergänzend zu den Drucksachen 15-01261-01 sowie 15-01062-01 nimmt die Verwaltung zu dem Beschlussvorschlag aus dem Ratsantrag 15-01362 wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Geschwindigkeitsüberwachungen werden durch die Verwaltung derzeit nur in Tempo-30-Zonen und auf Straßenabschnitten mit streckenbezogener zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h durchgeführt. Eine Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung auch auf Bereiche mit höherer zulässiger Geschwindigkeit wäre nur mit zusätzlicher und neuer

Messtechnik sinnvoll möglich.

Hierzu bietet sich vorrangig eine zusätzlich zu beschaffende laserbasierte mobile Messtechnik an, die sowohl stationär in einer Überwachungskamera (Gehäuse), als auch mobil (im Messfahrzeug und auch außerhalb des Messfahrzeuges auf einem Stativ) in Kurvenbereichen und auf mehrspurigen Straßen zur Verkehrsüberwachung eingesetzt werden kann.

Auch die Einrichtung von festen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen ist grundsätzlich möglich. Die Standorte sind sorgfältig im Sinne der Richtlinien zur Überwachung des fließenden Straßenverkehrs auszuwählen. Darin ist geregelt, dass Überwachungsmaßnahmen an Unfallbrenn- oder Gefahrenpunkten zu konzentrieren sind. Dieser Regelung kommt insbesondere bei der Auswahl fester Messstellen - zur Rotlicht- und zur Geschwindigkeitsüberwachung - im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens eine entscheidende Rolle zu. Grundlage für die Verkehrsüberwachung sind die Ergebnisse der Unfallauswertung, insbesondere die örtliche Unfallanalyse und die Empfehlungen der Verkehrsunfallkommission.

Der Einsatz von zusätzlichen Geschwindigkeitsmessdisplays und Seitenstrahlradargeräten ist darüber hinaus eine Möglichkeit, die Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet auszuweiten. Auch der Einsatz dieser Geräte bedarf einer zusätzlichen personellen Betreuung (Montage/Demontage, Unterhaltung, Auswertung der Daten).

Eine Rotlichtüberwachung durch die Verwaltung kann ausschließlich durch stationäre Messanlagen erfolgen, da die Anhaltebefugnis von Verkehrsteilnehmern gemäß § 36 Abs. 5 StVO der Polizei vorbehalten ist.

Zu 2 a.:

Nach Auswertung der Unfallzahlen des Jahres 2014 durch die Polizei stellt die Stobenstraße keine Unfallhäufungsstelle dar. Zudem ist noch in diesem Jahr eine bauliche Umgestaltung der Stobenstraße vorgesehen, so dass dieser Bereich für die Einrichtung einer festen Überwachungsanlage aktuell nicht geeignet ist.

Dort wären verstärkte mobile Kontrollen denkbar; jedoch erfordert dies den Einsatz zusätzlicher laserbasierter mobiler Messtechnik (siehe oben). Aufgrund des kurvigen Straßenverlaufs und der Mehrspurigkeit der Stobenstraße sind die messtechnischen Voraussetzungen für den Einsatz des vorhandenen städtischen Radarwagens nicht gegeben. (Messungen durch die Polizei sind aber möglich.)

Zu 2 b.:

Eine enge Abstimmung mit der Polizei über Standorte zur Einrichtung von stationären Rotlichtüberwachungsanlagen ist aufgrund der Ausführungen unter Ziffer 1, unverzichtbar. Die Verwaltung steht dazu im Vorgriff auf einen möglichen Ratsbeschluss im Austausch darüber, ob und ggf. an welchen Kreuzungen im Stadtgebiet Rotlichtverstöße häufige Unfallursachen sind. Konkrete Standortempfehlungen für Rotlichtüberwachungsanlagen wird die Polizei nicht geben.

Zu 2 c.:

Damit die Ergebnisse der Unfallauswertung und der örtlichen Unfallanalyse in die Auswahl der möglichen Standorte für stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen einfließen können, stimmt sich die Verwaltung derzeit die Polizei ebenfalls im Vorgriff auf einen möglichen Ratsbeschluss über Streckenabschnitte ab, auf denen überhöhte Geschwindigkeit eine häufige Unfallursache ist.

Darauf aufbauend würde die Verwaltung konkrete Vorschläge für die Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungskameras vorlegen.

Aufwendungen

Die Anschaffungskosten für eine stationäre Überwachungsanlage sind je nach geplantem Einsatzbereich sehr unterschiedlich.

Für die Beschaffung zusätzlicher mobiler Technik (weiteres Messfahrzeug, laserbasierte Messtechnik einschließlich Software) belaufen sich die Kosten auf ca. 100.000 €.

Für eine stationäre Anlage zur Überwachung von Rotlicht- oder Geschwindigkeitsverstößen, z. B. für eine zweispurige Straße, fallen Kosten zwischen ca. 80.000 € und 200.000 € an.

Daneben fallen laufende Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Messanlagen an.

Durch den Einsatz weiterer Verkehrsüberwachungsanlagen entsteht zusätzlicher Personal- und Raumbedarf (Betreuung der Messtechnik, Ahndung der Verkehrsverstöße, Einsatzplanung, Organisation und Auswertung der Messeinsätze).

Der konkrete Personalbedarf würde für den Fall eines Ratsbeschlusses über den vorliegenden Antrag in Abhängigkeit vom Verwaltungsvorschlag über die Ausweitung der Verkehrsüberwachung ermittelt werden.

Erträge

Diese sind abhängig von der Anzahl der festgestellten Verkehrsverstöße sowie der Höhe der Verwarn- und Bußgelder. Die Verwaltung hat hierüber keine Erfahrungswerte, so dass für die Haushaltsplanung lediglich grobe Schätzungen möglich sein werden.

Leuer

Anlage/n:

keine